**Die Maskenpflicht wird zunächst bis zum 03.10.2021 verlängert:**

Senatsverwaltung für
BILDUNG, JUGEND UND FAMILIE

NEWSLETTER 37/2021

"Auf der jüngsten Sitzung des Hygienebeirats der Senatsverwaltung für
Bildung, Jugend und Familie wurde entsprechend den Empfehlungen der
Expertinnen und Experten die Entscheidung getroffen, das Tragen einer
medizinischen Gesichtsmaske für Schülerinnen und Schüler zunächst
bis 3. Oktober zu verlängern. Dies soll dem Infektionsschutz dienen.
Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske wird auch
weiterhin fortlaufend evaluiert werden. Diese Regelung gilt auch für
das Schulpersonal.

SANDRA SCHEERES, Senatorin für Bildung, Jugend und Familie:
„Angesichts der Inzidenzen in den schulrelevanten Altersgruppen und
des Beginns des neuen Ausbildungsjahrs an den Oberstufenzentren halten
wir in der Abwägung diese Entscheidung für geboten. Ich weiß, dass
die Frage der Maskenpflicht viele Eltern, Lehrkräfte und auch
Schülerinnen und Schüler umtreibt. Wir werden am 20.09.2021 im
Hygienebeirat die Frage der Maskenpflicht noch einmal aufrufen und
erörtern – auch unter Einbezug von Kinderärzten und Psychologen.“

Auch die Musterhygienepläne und die Darstellungen auf der Website der
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wurden entsprechend
angepasst.